

# Öffentliche Bekanntmachung Detail

**Bereitstellungsdatum: 04.08.2023**

Satzung zur Änderung der Satzung des Zweckverbandes Riedwerke Kreis Groß-Gerau

Aufgrund der §§ 9, 15 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) vom 16.12.1969 (GVBl. I S. 307), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.02.2023 (GVBl. S. 83,88), hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Riedwerke Kreis Groß-Gerau in ihrer Sitzung am 11.07.2023 eine Änderung der Satzung des Zweckverbandes Riedwerke Kreis Groß-Gerau beschlossen:

## Artikel 1

§§ 1 und 32 erhalten folgende Fassung:

„§ 1 Name, Sitz

- (1) Der Zweckverband führt den Namen Riedwerke Kreis Groß-Gerau.
- (2) Der Zweckverband hat seinen Sitz in Büttelborn.
- (3) Der Zweckverband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts im Sinne des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) vom 16.12.1969 (GVBl. I, S. 307). Er verwaltet sich selbst unter eigener Verantwortung durch seine Organe.“

„§ 32 Auflösung des Zweckverbandes

- (1) Bei Auflösung des Zweckverbandes wird das nach Abzug der Verbindlichkeiten verbleibende Vermögen des Zweckverbandes nach dem Verhältnis der Beteiligung an der Investitionsumlage gemäß § 27, getrennt nach den jeweiligen Aufgabenbereichen, auf die Verbandsmitglieder verteilt. Die Verbandsversammlung kann durch einstimmigen Beschluss andere Vereinbarungen über die Verteilung des nach Abzug der Verbindlichkeiten verbleibenden Vermögens treffen. Die Abwicklung des Zweckverbandes wird durch den Vorstand in seiner Besetzung vor dem Auflösungsbeschluss durchgeführt, sofern die Verbandsversammlung nichts anderes beschließt.
- (2) Scheidet ein Verbandsmitglied aus dem Zweckverband aus, so hat es keinerlei Ansprüche an das Verbandsvermögen. Es ist verpflichtet, die infolge seines Ausscheidens dem Zweckverband und anderen Verbandsmitgliedern entstehenden Mehrkosten auszugleichen. Eine Befreiung von der Verpflichtung oder Einschränkung bedarf der Zustimmung aller Verbandsmitglieder.“

## **Artikel 2**

Diese Änderungssatzung tritt am 01.08.2023 in Kraft.

Büttelborn, den 01.08.2023.

gez. Stefan Metzger  
Verbandsvorstand